



Der Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 23.01.2020  
Schulstraße 8

## **Einladung**

zur 31. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

**am 29.01.2020, 20:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Wellerode

### Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes 0004/2020/2
3. Antrag der UNS-Fraktion: "Errichtung von E-Bike Ladestationen" 0216/2019/2
4. Beantwortung von Anfragen der UNS-Fraktion
  - 4.1. Verfügbarkeit Bürger Informationssystem
  - 4.2. Abarbeitung Investitionskonto Hessenkasse
  - 4.3. Wasserversorgung - Umsetzung Sanierung Tiefbrunnen I Wellerode

gez.  
Peter Harz  
Vorsitzender

# Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0004/2020/2



|             |               |        |            |
|-------------|---------------|--------|------------|
| Abteilung:  | Fachbereich 1 | Datum: | 23.01.2020 |
| Bearbeiter: | Ute Pormetter |        |            |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratung     |
|----------------------------|------------|--------------|
| Gemeindevorstand           | 21.01.2020 | Vorberatung  |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.01.2020 | Vorberatung  |
| Gemeindevertretung         | 29.01.2020 | Entscheidung |

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes

### Sachverhalt:

hierzu erlassenen ausführenden Gesetzen sind für Gemeinden und Städte erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der Umsetzung dieser Vorgaben entstanden. Bereits Ende 2018 hatten sich die Gemeinden Nieste, Kaufungen, Niestetal und Söhrewald darauf verständigt, die Aufgaben der DSGVO gemeinsam zu erledigen. Hierfür wurde ab dem 1. Januar 2019 die Firma Dampf Consulting GmbH als externer Datenschutzbeauftragter beschäftigt. Zunächst hatte auch die Gemeinde Nieste Interesse angemeldet, sich an der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit zu beschäftigen. Nach Vorlage der IKZ-Vereinbarung hatten sich die Verantwortlichen der Gemeinde Nieste jedoch gegen eine Zusammenarbeit entschieden, so dass der im vergangenen Jahr vorgelegte Vertrag für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes formell nicht zustande gekommen ist.

Der mit der Firma Dampf Consulting GmbH abgeschlossene Vertrag wurde dennoch umgesetzt. Nach den im abgelaufenen Jahr gemachten Erfahrungen, ist es aus Sicht der beteiligten Kommunen jedoch nicht erforderlich, weiterhin einen externen Datenschutzbeauftragten zu beschäftigen. Vielmehr ist es sinnvoll, aus eigenem Personal diese Tätigkeit zu übernehmen. Hier ist von besonderem Vorteil, dass die Strukturen der Kommunen bekannt sind und so individuelle Lösungen für die Aufgaben der DSGVO angestrebt werden können.

Künftig soll die Tätigkeit von einer Mitarbeiterin der Gemeinde Niestetal übernommen werden. Eine Zertifizierung als Datenschutzbeauftragte, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist bereits erfolgt. Die bisherige gemeinsame Arbeit der drei beteiligten Kommunen kann somit künftig in bewährter Form weitergeführt werden.

Die offizielle Bestellung als Datenschutzbeauftragte für die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald erfolgt zum Januar 2019.

Zur rechtlichen Absicherung der interkommunalen Zusammenarbeit ist nun noch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen abzuschließen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes zwischen den Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald.

**Anlage/n:**

Anlage\_Vertrag\_öffentlich.rechtliche.vereinbarung.datenschutz.2020

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz**

Gemäß §§ 24 Abs. 1 und 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand,  
Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand,  
Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand,  
Schulstr. 8, 34320 Söhrewald

### **Präambel**

Der Erlass der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung sowie der ausführenden Gesetze hierzu, stellt auch an Kommunen komplexe Aufgaben und Herausforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald haben die Entscheidung getroffen, sich in diesem Bereich einheitlich aufzustellen und somit eine gemeinsame Basis für den Datenschutz in den Kommunen aufzubauen.

### **§ 1 Aufgaben**

Die Aufgaben bestehen in der Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und der ausführenden Gesetze. Ziel ist es, in den Kommunen die Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen und hier weitestgehend die gleichen Grundlagen zu schaffen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist eine gemeinsame Datenschutzbeauftragte/ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt worden.

Zu deren/dessen Aufgaben gehören:

- Bestandsaufnahme
- Erstellung eines Datenschutz-Arbeitsplanes sowie dessen fortlaufende Ergänzung
- Erstellung und Aufbau eines Datenschutzmanagementsystems
- Fortlaufende Pflege des Datenschutzmanagementsystems
- Prüfung und Beantwortung aller Aufgaben rund um den Datenschutz

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, möchten die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald Leistungen bündeln und größtmögliche Synergieeffekte erschließen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Komplexität von Verwaltungsstrukturen und den hiervon ebenfalls betroffenen hoheitlichen Aufgaben einer Kommune mit ihren besonderen Anforderungen ist eine Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

## § 2

### Organisation und Zuständigkeiten

Im Bereich des Datenschutzes zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung arbeiten die Gemeinden mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten eng zusammen.

Die Gemeinde Niestetal ist federführend zuständig und beschäftigt die gemeinsame Datenschutzbeauftragte/den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt. Soweit erforderlich werden Prozesse und Grundstrukturen gemeinsam abgestimmt.

## § 3

### Finanzierung

Die Abrechnung erfolgt nach der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung für die beauftragten Mitarbeiter. Anfallende Reisekosten werden entsprechend abgerechnet.

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Tätigkeiten werden jeweils mit einer Mindestarbeitszeit von 15 Minuten abgerechnet. Über die erbrachten Leistungen sind Stundennachweise zu führen.

Insofern Tätigkeiten für alle Kommunen ausgeführt werden, werden die anfallenden Kosten gleichermaßen auf alle Gemeinden aufgeteilt. Hierzu zählen auch Auslagen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Durchführung der Arbeit als Datenschutzbeauftragte/r.

#### § 4

##### Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

#### § 5

##### Haftung

Die Gemeinde Niestetal wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grober Fahrlässigkeit freigestellt.

#### § 6

##### Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Niestetal, den

Marcel Brückmann  
Bürgermeister

Werner Nicolaus  
Erster Beigeordneter

Kaufungen, den

Arnim Roß  
Bürgermeister

Doris Bischoff  
Erste Beigeordnete

Söhrewald, den

Michael Steisel  
Bürgermeister

Dieter Zinke  
Erster Beigeordneter

# Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0216/2019/2



|             |                |        |            |
|-------------|----------------|--------|------------|
| Abteilung:  | UNS Fraktion   | Datum: | 23.01.2020 |
| Bearbeiter: | Jörg Braunisch |        |            |

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratung     |
|----------------------------|------------|--------------|
| Gemeindevertretung         | 29.01.2020 | Entscheidung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.01.2020 | Vorberatung  |
| Gemeindevertretung         | 11.12.2019 | Entscheidung |

## Antrag der UNS-Fraktion: "Errichtung von E-Bike Ladestationen"

### Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

### Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Beschaffung von E-Bike Ladestationen durch die Gemeinde Söhrewald, mit Förderung durch das „Casseler Bergland“ (Regionalmanagement).

Als Standorte werden das Schwimmbad und folgende Gastronomiebetriebe favorisiert:

OT Wellerode: Gaststätte „Zur Söhrebahn“, Gasthof Most's, Pizzeria La Fontana

OT Wattenbach: Gasthaus Waldschlößchen, Gasthaus „Zum Söhrewald“

OT Eiterhagen: Wirtshaus „Zum Grünen See“, Pizzeria Da Vinci

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Bedarf an E-Bike Ladestationen vor Antragstellung bei allen Gastronomiebetrieben abzufragen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.

### Anlage/n:

Antrag E-Bike-Ladestationen 12-2019



An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Peter Harz  
Schulstraße 8  
34320 Söhrewald



Söhrewald, 26.11.2019

## **Antrag                      „Errichtung von E-Bike Ladestationen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die UNS-Fraktion in der Gemeindevertretung Söhrewald bittet darum, den Antrag „Errichtung von E-Bike Ladestationen“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung am 11.12.2019 aufzunehmen.

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Errichtung von E-Bike Ladestationen durch die Gemeinde Söhrewald sowie die Förderung durch das „Casseler Bergland“ (Regionalmanagement) zu beantragen, beschließen.

### **Begründung:**

Das Regionalmanagement Casseler Bergland fördert die Einrichtung von 3 E-Bike Ladestationen mit einem Betrag in Höhe von Euro 1369,00. Die Kosten für die Ladestationen belaufen sich auf Euro 1.711,98, sodass ein Eigenanteil von Euro 342,98 für unsere Gemeinde verbleibt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt obenstehenden Antrag.

Freundliche Grüße

